

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. April 2023 betreffend «10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung»

Antwort des Stadtrats Nr. 2824 vom 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. April 2023 hat die GLP-Fraktion die Interpellation „10 Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Stadtrat und Verwaltung“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Künstliche Intelligenz (nachfolgend KI genannt) wird in naher Zukunft zahlreiche Branchen stark beeinflussen oder gar komplett verändern. Das Potenzial für öffentliche Verwaltungen ist enorm, spielen doch die Erhebung und Bearbeitung von Daten für sie eine zentrale Rolle. Die Stadt Zug ist sich der Chancen und Risiken bewusst, und sieht sich im Sinne der effizienten Aufgabenerfüllung auch verpflichtet, das Potenzial von KI und anderer neuer Technologien auszuschöpfen.

Ein hoher Digitalisierungsgrad ist jedoch unerlässlich, damit KI zur Entfaltung kommt. Diesbezüglich macht die Stadt Zug seit Jahren viel und ist schweizweit aber auch über die Landesgrenzen hinaus eine Pionierin mit den E-Government Dienstleistungen in der eZug-App, der integrierten elektronischen Identität und den automatisierten, medienbruchfreien Prozessen. Auf diesen Grundlagen lässt sich mittels KI die Effizienz digitaler Prozesse weiter steigern.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird die Stadt Zug auch ihre Digitalisierungsstrategie aktualisieren und darin Ambitionen und Richtlinien im Umgang mit KI festhalten, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes, der ethischen Aspekte und der Transparenz. Das kantonale Pilotprojektgesetz (Vernehmlassung läuft bis 7. Juli 2023) schafft wichtige gesetzliche Grundlagen, um anhand konkreter Umsetzungen Wissen aufzubauen und die Mitarbeitenden für die Chancen und Risiken zu sensibilisieren.

Anmerkung

Zur Veranschaulichung, wozu «generative KI» heute bereits in der Lage ist, haben wir die 10 Fragen dieser Interpellation zusätzlich zur Stellungnahme der Stadt Zug auch noch durch ChatGPT-4 beantworten lassen. Die Antworten der Stadt Zug und jene der KI sind in der Beilage in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Frage 1

Bei welchen städtischen Dienstleistungen kommt derzeit KI zum Einsatz und in welchen Bereichen könnte sie zukünftig eingesetzt werden? Gibt es eine Roadmap für die Implementierung von KI in städtischen Dienstleistungen?

Antwort

Die Stadt Zug nutzt ausser in handelsüblicher Software keine KI-Systeme. In naher Zukunft bietet KI Potenzial in Bereichen wie der kundenseitigen Absichtserkennung (Online-Assistenzsysteme), der Prozessautomatisierung repetitiver Aufgaben, der Ausarbeitung von Lösungsvarianten auf Basis grosser Datenmengen oder der Früherkennung von Cyber-Attacken.

Eine Roadmap zur Implementierung von KI-Systemen gibt es in der Stadt Zug aktuell nicht. Der Stadtrat ist sich der Bedeutung von KI-Systemen jedoch bewusst und das Thema wird deshalb auf verschiedenen Stufen bereits bearbeitet.

Frage 2

Welche Arten von KI-Systemen (z.B. Machine Learning, Neuronale Netze, etc.) kommen in der Stadt Zug bereits zum Einsatz und mit welchem Ziel (z.B. Verkehrsregelung, Stadtplanung, Kommunikation usw.)?

Antwort

Aktuell kommen in der Stadt Zug keine KI-Systeme in bereichsspezifischen Prozessen wie in den oben genannten Beispielen zum Einsatz. Die Datenlage ist auch noch nicht überall so ausgestaltet, dass KI zielführend eingesetzt werden könnte.

Frage 3

Welche Herausforderungen sieht der Stadtrat beim Thema KI beim Einsatz durch die Stadt? Wie geht die Stadt Zug damit um, dass KI auch unbewusst und ungezielt in Prozesse der Stadtverwaltung und Regierung Einzug halten wird, beispielsweise durch die «private» Nutzung von KI-Programmen bei der Arbeit, oder dem Einsatz von KI-gestützten Schreibassistenten in handelsüblicher Office-Software?

Antwort

Im Zusammenhang mit KI gilt es insbesondere den in Frage 4 genannten Herausforderungen (Datenschutz, Transparenz und Fairness) Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der unbewussten und inoffiziellen Nutzung KI-gestützter Systeme müssen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden (Wissensaufbau/-transfer). Dieses Thema wird zeitnah im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen aufgenommen.

Ganz allgemein gilt auch, wie bei jeder Recherche oder Datenverarbeitung, die Grundlagen und das Resultat auf Plausibilität und Korrektheit zu prüfen.

Frage 4

Wie gewährleistet die Stadt Zug die sichere und ethische Verwendung von KI-Systemen, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, Transparenz und Fairness?

Antwort

Die Stadt Zug ist sich dieser Herausforderungen bewusst, konkrete Massnahmen zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit KI-unterstützten Systemen sind allerdings noch nicht implementiert. Wie in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt wird in einem ersten Schritt die Mitarbeitenden auf das Thema und die sich daraus stellenden Fragen sensibilisiert.

Die Stadt Luzern hat als erste und bisher einzige Stadt einen Ethikbeirat für Smart-City-Projekte ins Leben gerufen. Über den «Smart City Hub» ist die Stadt Zug im regelmässigen Austausch mit Luzern und anderen Städten mit identischen Herausforderungen und verfolgt die gemachten Erfahrungen und getroffenen Massnahmen aktiv.

Frage 5

Welche Massnahmen ergreift die Stadt Zug, um mögliche ungewollte negative Auswirkungen von KI-Systemen auf interne Prozesse wie z.B. Entscheidungen zu Personal-, Sachgeschäften oder ähnlichem zu vermeiden und zu minimieren?

Antwort

KI trifft heute und in naher Zukunft keine Entscheide, sondern dient als Entscheidungsgrundlage. In einer ersten Phase wären KI-unterstützte Prozesse möglich, wobei die Verantwortung immer noch bei den zuständigen Personen liegt. Diese müssen ihre Entscheidungsgrundlagen kritisch hinterfragen und deren Plausibilität prüfen. Diese Sorgfaltspflicht gilt allerdings nicht nur im Umgang mit KI-unterstützten Systemen, ganz allgemein sind Informationen und deren Ursprung immer zu prüfen.

Frage 6

Wie stellt die Stadt Zug sicher, dass KI-Systeme nicht für diskriminierende Zwecke verwendet werden, und wie adressiert sie mögliche Voreingenommenheit von KI-Systemen?

Antwort

Solange KI nur unterstützend und transparent eingesetzt wird und Entscheide in der Verantwortung von Personen liegen, können die oben genannten Risiken minimiert werden.

Zudem ist es von zentraler Bedeutung, dass die Diversität der Daten, anhand welcher die KI einen Algorithmus entwickelt, gewährleistet ist. Andernfalls können Algorithmen zu diskriminierenden Ergebnissen kommen. Digitalisierung und Datenlage müssen ausgebaut werden, denn sie sind zwingende Voraussetzung für den zielführenden Einsatz von KI.

Frage 7

Welche Partnerschaften hat die Stadt Zug mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich KI etabliert, um eine sichere Integration, Entwicklung und Nutzung von KI-Lösungen für städtische Dienstleistungen zu gewährleisten?

Antwort

Die Stadt Zug tauscht sich in erster Linie über verschiedene Gefässe (Digitale Verwaltung Schweiz, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Städte- und Gemeindeinformatik, Schweizerischer Städteverband, Smart City Hub etc.) mit anderen Städten aus und verfolgt Publikationen und Stellungnahmen zum Thema KI von Organisationen wie «AlgorithmWatch» oder «Centre for Digital Responsibility».

Frage 8

Verfügt die Stadt über ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, um die Implementierung von KI in städtischen Dienstleistungen erfolgreich zu steuern und zu kontrollieren?

Antwort

Mit dem wachsenden Einfluss und breiten Einsatz KI-unterstützter Systeme sind die Ressourcen und Kompetenzen (technisch und rechtlich) in diesem schnelllebigen Umfeld künftig zwingend auszubauen. Der wachsende Einfluss KI-unterstützter Systeme wird mittelfristig Veränderungen mit sich bringen.

Frage 9

Wie schätzt der Stadtrat die langfristige Entwicklung von KI-Systemen auf die Effizienz, den Umfang und die Qualität ihrer städtischen Dienstleistungen ein?

Antwort

Wie bereits bei herkömmlicher Prozessautomatisierung ist bestimmt ein beträchtliches Effizienzsteigerungspotenzial vorhanden. Konkretere Aussagen sind jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich und können erst anhand konkreter Umsetzungen quantifiziert werden.

Frage 10

Wir bitten den Stadtrat kurz und klar seinen Standpunkt zu folgenden Aussagen zu formulieren:

- a. "Bürgerinnen und Bürger müssen bei jedem Kontakt mit der Stadtverwaltung klar informiert werden, ob ihre Anliegen von einer KI verarbeitet oder von einem menschlichen Mitarbeiter bearbeitet werden."

Antwort

Ja, die Stadt Zug befürwortet die transparente Kommunikation im Fall von KI-unterstützten Entscheiden.

- b. "Die Stadt Zug soll bei der Einführung von KI-Systemen verpflichtend eine umfassende Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu minimieren."

Antwort

Eine Datenschutz-Folgeabschätzung wird bereits heute im Zusammenhang mit Datenbearbeitung erstellt. Die Nutzung von KI-Systemen fällt automatisch in diese geltende Praxis.

- c. "KI-Systeme, die von der Stadt Zug eingesetzt werden, müssen klar definierte und nachvollziehbare Entscheidungskriterien aufweisen, damit Betroffene ihre Entscheidungen besser verstehen und hinterfragen können."

Antwort

Grundsätzlich liegen Entscheide immer in der Verantwortung der zuständigen Person. Algorithmen nachvollziehen zu können übersteigt wohl die Kompetenzen der meisten Nutzenden. Trotzdem ist es zwingend, dass Systeme transparent sind und durch Personen mit dem nötigen Fachwissen nachvollzogen werden können.

- d. "Der Stadtrat sollte für den Einsatz von KI klare Grundprinzipien festlegen, um sicherzustellen, dass KI-Anwendungen im Einklang mit ethischen Grundprinzipien und Menschenrechten eingesetzt werden."

Antwort

Jeder KI-Einsatz muss innerhalb konkreter Projekte auf die oben erwähnten Prinzipien geprüft werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 27. Juni 2023

Eliane Birchmeier
Stadtratsvizepräsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Interpellation vom 12. April 2023
- Tabellarische Gegenüberstellungen der Antworten der Stadt Zug / ChatGPT-4

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.